

## **Empfehlungen zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen von sexuellen Übergriffen, sexuellem Missbrauch oder sexueller Belästigung z.B. in Ferienfreizeiten**

Auch im Kolpingwerk müssen wir damit rechnen: Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es auf Ferienfreizeiten oder bei anderen Maßnahmen zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und Missbrauch kommen.

Angesichts der aktuellen Fälle von sexuellem Missbrauch bzw. deren Aufdeckung sind auch wir im Kolpingwerk vor die Frage gestellt, wie wir im Rahmen unserer Arbeit mit vergleichbaren Vorfällen umgehen.

Um möglichen (Verdachts-)Fällen nachgehen und euch in diesen oder anderen Krisensituationen zur Seite stehen zu können, haben wir eine **Notfallnummer (0 52 51 / 28 88 567)** eingerichtet.

Weitere Hinweise findet ihr auf unserer Internetseite: [www.kolpingjugend-dv-paderborn.de/](http://www.kolpingjugend-dv-paderborn.de/).  
Hier einige grundlegende Informationen

### **Was kann ich tun, wenn ich von einem Fall von Missbrauch erfahre?**

#### **Konkrete Handlungsempfehlungen, wenn Kinder oder Jugendliche dir anvertrauen, Opfer geworden zu sein:**

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/dem Jugendlichen.
2. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind/Jugendlichen, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf.
3. Dränge nicht weiter nach. Das Opfer weiß selbst am besten, was es bereit zu erzählen ist. Hör zu und zeig deine Anteilnahme.
4. Mache keine Versprechungen, die du nicht halten kannst (z.B. niemanden von dem Vorfall zu erzählen).
5. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
6. Unternimm nichts über den Kopf des Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie/ihn altersangemessen in das weitere Vorgehen mit ein.
7. Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer akut bedrohlichen Situation befinden, rufe sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt an.
8. Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.
9. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an.

- 
10. Hole Dir Hilfe. Handle nicht eigenständig ohne Rücksprachen im Team. Unterrichte den Vorstand deiner Kolpingsfamilie und den Diözesanverband (**0 52 51 / 28 88 567**). Nimm ggf. Kontakt mit einer „erfahrenen Fachkraft“ auf, die für solche Fragen ausgebildet ist. Kontaktdaten solcher Personen erhältst du über das örtliche Jugendamt. Hier erfährst Du Beratung und Unterstützung.
  10. Es geht nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes, sondern um die Organisation notwendiger Hilfen.
  9. Sorge dich um dich selbst! Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten. Tu nichts, was du dir nicht zutraust – Du bist kein/e Therapeut/in.
  12. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Uns ist es wichtig, dass in solchen Situationen in erster Linie zum Wohle des Opfers gehandelt wird. Wer in diesem Sinne handelt, macht alles richtig!